

Stadtwerke Waiblingen GmbH – Mitteilung an die Strom- und Gas-Kunden

1.) Inkrafttreten der Niederspannungs-Anschlussverordnung (NAV)

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind seit dem 8.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) vom 1.11.2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2477) jedermann an ihr Stromversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Strom in Niederspannung zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waiblingen sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.7.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBEltV begründet worden sind, sowie für alle am 1. Januar 2007 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen An-

schluss an das Stromversorgungsnetz zur Entnahme von Strom in Niederspannung nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-waiblingen.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen aus. Auf Verlangen werden sie den Anschlussnehmern und Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

2.) Inkrafttreten der Niederdruck-Anschlussverordnung (NDAV)

Die Stadtwerke Waiblingen GmbH sind seit dem 8.11.2006 verpflichtet, nach Maßgabe der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) vom 1.11.2006 (BGBl. I Nr. 50, S. 2485) jedermann an ihr Gasversorgungsnetz anzuschließen und die Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von Gas in Niederdruck zu gestatten. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NDAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Waiblingen sowie das Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen.

Diese Netzanschluss- und Anschlussnut-

zungsbedingungen gelten auch für alle Netzanschlussverhältnisse, die nach dem 12.7.2005 durch Erstanschluss von Grundstücken oder den Erwerb von angeschlossenen Grundstücken auf der Grundlage der AVBGasV begründet worden sind, sowie für alle am 1. Januar 2007 bestehenden Anschlussnutzungsverhältnisse mit Letztverbrauchern, die einen Anschluss an das Gasversorgungsnetz zur Entnahme von Gas in Niederdruck nutzen.

Die gesamten Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-waiblingen.de veröffentlicht und liegen in den Geschäftsräumen aus. Auf Verlangen werden sie den Anschlussnehmern und Anschlussnutzern unentgeltlich ausgehändigt.

Waiblingen, im Dezember 2006
Stadtwerke Waiblingen GmbH
Volker Eckert, Geschäftsführer

